

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Verpflichtungskredit für die nachhaltige Sicherung der  
Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung**

**Datum:** 9. Dezember 2008

**Nummer:** 2008-327

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



**2008/327**

**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

---

## **Vorlage an den Landrat**

### **betreffend Verpflichtungskredit für die nachhaltige Sicherung der Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung**

vom 9. Dezember 2008

#### **1. Zusammenfassung**

Der Landrat hat anfangs 2006 entschieden, das Angebot an Lehrstellen im Kanton Basel-Landschaft um 48 Ausbildungsplätze zu erhöhen. Dieser Entscheid war befristet und läuft 2011 aus. Somit können im Jahr 2009 im Rahmen des Beschlusses nur noch Lernende für zweijährige Attestausbildungen rekrutiert werden; anschliessend läuft das Projekt aus.

Die Ziele des Landratsbeschlusses aus dem Jahre 2006 werden erreicht werden. Die Ausbildungsbereitschaft in der kantonalen Verwaltung hat deutlich zugenommen, und es sind (bis und mit Lehrbeginn 2008) 45 neue Lehrstellen - davon 25 im Attestbereich - geschaffen und besetzt worden.

Auch in Zukunft werden Jugendliche mit Defiziten im schulischen und sozialen Bereich enorm Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden. Es muss deshalb insbesondere darauf geachtet werden, dass der Kanton für solche Jugendliche Attest-Ausbildungen anbietet. Aus diesem Grund soll die Zahl der „niederschweligen“ Ausbildungsplätze in Zukunft nicht kleiner werden.

Damit die Bereitschaft, Attest-Lehrstellen anzubieten, erhalten bleibt und der Ausbildungserfolg gesichert werden kann, müssen den einzelnen Dienststellen auch in Zukunft die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung schlägt dem Landrat deshalb vor, die Kosten für die Löhne sowie für die Betreuung der Attest-Lernenden (5 Stellenprozente für eine Betreuungsperson pro Lernende oder Lernenden) zu genehmigen.

Die Kosten dafür belaufen sich auf jährlich Fr. 512 000.--.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Landratsvorlage 2005/276<sup>1</sup>

Am 26. Januar 2006 hat der Landrat folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Projekt ‚Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung‘ wird zugestimmt.
2. Für die Durchführung des Projektes wird für die Jahre 2006-2011 ein Verpflichtungskredit von 2.9 Mio. Franken zu Lasten des Kontos 2549.309.90 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Zwei Überlegungen haben zu diesem Beschluss geführt:

1. Lehrstellenknappheit  
Die Nachfrage nach Lehrstellen war grösser als die Zahl der angebotenen Stellen. Besonders schwierig war die Situation für weniger starke Schulabgängerinnen und -abgänger. Diese sind auf Stellen mit moderaten Anforderungen (v.a. zweijährige Ausbildungen, die zum Eidgenössischen Berufsattest führen) angewiesen.
2. Vorbildfunktion des Kantons  
Seit etlichen Jahren verlangt die Gesellschaft von der Privatwirtschaft zu Recht und mit Erfolg besondere Anstrengungen zur Ausbildung von Jugendlichen. Folgerichtig kann auch vom Kanton als einem der grössten Arbeitgeber erwartet werden, die Zahl der angebotenen Lehrstellen zu erhöhen.

Der Beschluss des Landrates und damit das Projekt ‚Erhöhung des Lehrstellenangebots beim Kanton‘ wurde befristet und läuft im Jahre 2011 aus. Aufgrund des Beschlusses des Landrates vom 26.1.2006 können im Sommer 2009 also nur noch Jugendliche für zweijährige Attest-Ausbildungen rekrutiert werden und anschliessend läuft das Projekt aus.

Das Projekt hat seine Ziele in mehrfacher Hinsicht erreicht:

- Das quantitative Ziel konnte auf Lehrbeginn 2008 erreicht werden.
- Die Sensibilität der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die berufliche Grundbildung hat zugenommen. Dies führt in vielen Fällen zu einer vermehrten Ausbildungsbereitschaft und -tätigkeit.
- Gelungen ist insbesondere die Einführung von Attestlehrstellen in der kantonalen Verwaltung durch diesen „Lehrstellenbeschluss“. So wurde zum Beispiel ein Ausbildungsverbund geschaffen, der - unter Federführung der Lehrlingsverantwortlichen der Zentralen Informatikdienste (FKD) - 10 Attest-Lernende betreut.

### 1.2 Berufliche Grundbildung beim Kanton

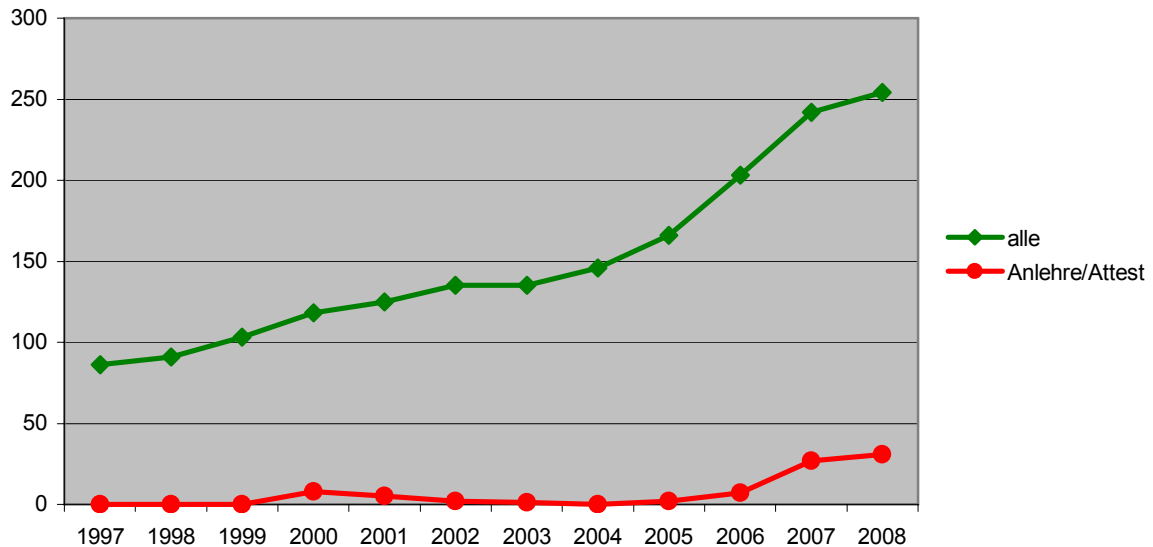
In den letzten zehn Jahren konnte der Bestand an Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung mehr als verdoppelt werden. Erfreulicherweise wurden insbesondere in den letzten beiden Jahren - in erster Linie dank dem erwähnten Projekt - auch eine beachtliche Zahl von Attestlehrstellen geschaffen (2008: total 31 Anlehr- oder Attestlehrstellen).

---

<sup>1</sup> Projekt "Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung"; Verpflichtungskredit

Der Anteil der Berufslernenden beträgt in den einzelnen Direktionen zwischen 2,2 und 10,8% der Mitarbeitenden; was übers Ganze gesehen einen Durchschnitt von 5,3% ergibt. (Die grossen Unterschiede zwischen den Direktionen bzw. Dienststellen erklären sich durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen).

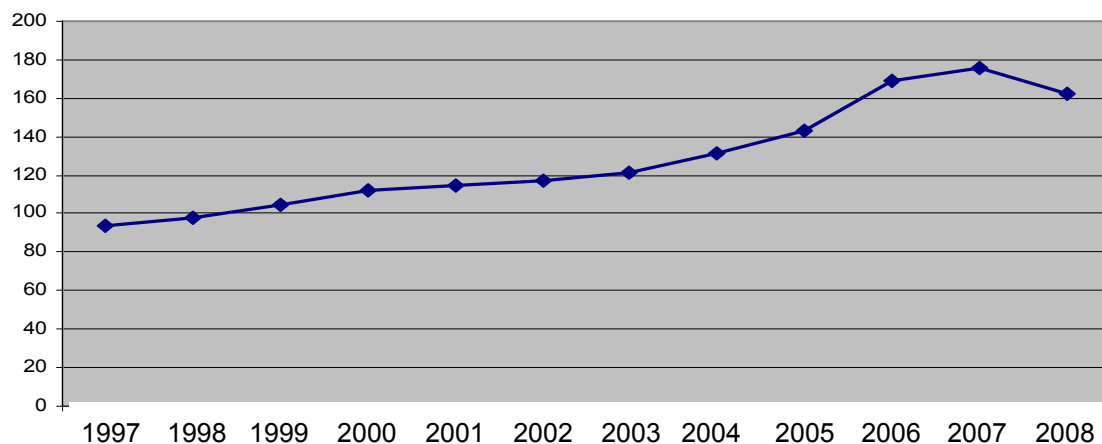
Berufslernende beim Kanton



### 1.3. Berufliche Grundbildung bei den Gemeinden

Parallel zum Kanton haben sich viele Gemeinden bemüht, unter dem Stichwort „Lehrstellen statt Sozialhilfe“ ebenfalls zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Ihre Bemühungen waren ebenfalls erfolgreich.

Berufslernende bei Gemeinden

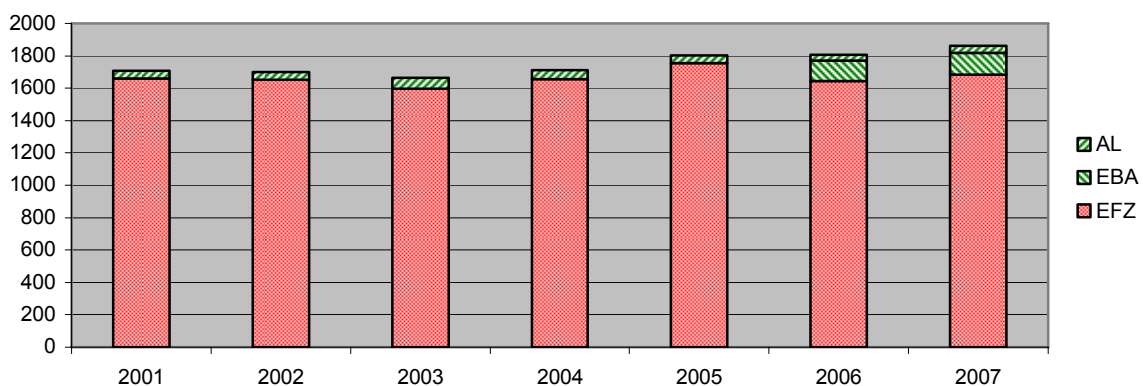


## 1.4 Der aktuelle Lehrstellenmarkt

Grundsätzlich ist die Lehrstellensituation im Kanton Basel-Landschaft etwas besser als in anderen Regionen der Schweiz. Eindeutig ist jedoch, dass schulschwache und eher langsam lernende Jugendliche auch in Zukunft Mühe haben werden, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden.

Dank gemeinsamen Bemühungen von Kanton und Wirtschaft konnte die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge in den letzten Jahren insgesamt gesteigert werden (vgl. Grafik).

neu abgeschlossene Lehrverträge



*AL: Anlehre, wird aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes auslaufen*

*EBA: Zweijährige Berufslehre, die mit dem Eidg. Berufsattest abschliesst*

*(Davon sind viele Stellen im Detailhandel, die bis vor kurzem als zweijährige Lehren mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ abgeschlossen wurden und eigentlich nicht neu sind.)*

*EFZ: Drei- oder vierjährige Berufslehre, die mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliesst*

Bei der Schaffung von Lehrstellen hat die öffentliche Verwaltung vor allem auch Vorbildfunktion. Die privaten Arbeitgeber und die Bevölkerung erwarten (zu Recht), dass der Kanton als grosser Arbeitgeber Ausbildungsplätze anbietet. Dies gilt insbesondere im Attest-Bereich, wo die Wirtschaft vorderhand eher zurückhaltend Lehrstellen anbietet.

Es ist anzunehmen, dass das Angebot an Attest-Lehrstellen (EBA-Lehrstellen) auch in absehbarer Zukunft dem Bedarf hinterher hinken wird. Wenn jedoch nicht genügend Attest-Lehrstellen angeboten werden, haben schwächere Jugendliche Mühe, eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abschliessen zu können. Ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II ist es für diese enorm schwierig, sich im Arbeitsmarkt integrieren zu können. Jugendliche ohne Lehrabschluss haben kaum Zukunftsperspektiven, und deshalb ist der Kanton gefordert, insbesondere im Bereich der Attestausbildung weiterhin zusätzliche Lehrstellen anzubieten.

## 2. Ziele

Mit der Landratsvorlage ‚Nachhaltige Sicherung der Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung‘ soll der Erfolg des Projektes ‚Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung‘ langfristig gesichert werden.

## 2.1 Qualitative Ziele

- Die kantonale Verwaltung ist ein attraktiver Lernort.
- Die berufliche Grundbildung ist auf allen Ebenen des Kantons als wichtiger Bestandteil der Nachwuchsplanung erkannt.
- Die kantonale Verwaltung ist stolz auf ihre Lernenden und trägt diese Haltung auch nach aussen.
- Die Betreuung von Berufslernenden, insbesondere für Attest-Lernende, wird als wichtiger Teil der Berufstätigkeit anerkannt.

## 2.2 Quantitative Ziele

Folgende Werte sollen nicht unterschritten werden:

- Mindestens 5,3% des Mitarbeitendenbestandes der kantonalen Verwaltung sind Berufslernende (rund 250 Lernende).
- Mindestens 32 Lehrstellen werden als Attestlehrstellen angeboten.

## 3. Massnahmen

Das Ziel, den Gesamtbestand an Berufslernenden in der kantonalen Verwaltung zu halten, sollte mittelfristig ohne besondere Massnahmen erreichbar sein. Wichtig ist aber, dass genügend Attest-Lehrstellen angeboten werden.

Die Bereitschaft, Attest-Lernende auszubilden, wird durch das Bereitstellen der notwendigen personellen Ressourcen für 32 Lehrstellen gesichert, ist doch insbesondere die Ausbildung von eher schwächeren Jugendlichen mit einem Aufwand verbunden, der nicht zusätzlich zur ordentlichen Aufgabe geleistet werden kann. Aus diesem Grund werden pro Attest-Lehrstelle (analog zum Beschluss 2005/276) folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- a. Ausbildungsentschädigung der Lernenden
- b. Lohn einer Betreuungsperson im Umfang von fünf Stellenprozenten je besetzte Attest-Lehrstelle

Die Verantwortung für die Umsetzung des Landratsbeschlusses 2005/276 nimmt zur Zeit das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wahr. Ab Mitte 2011 wird die Lehrlingsförderung im Rahmen des Berufsbildungskonzeptes voraussichtlich in der Verantwortung des Personalamtes liegen.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

### *Lehrlingslöhne der Lernenden*

Die Kosten für Lohn und Spesen belaufen sich pro Attest-Lernende bzw. -Lernenden durchschnittlich auf Fr. 11'000.— pro Jahr, für alle 32 Lernenden also auf Fr. 352'000.—.

### *Betreuungskosten*

Die Regelung, die sich im Rahmen des Projektes 'Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung' als wirksam erwiesen hat, wird für die Attest-Lernenden (nicht jedoch für EFZ-Lernende) weitergeführt.

Der Aufwand für die Betreuung der EBA-Lernenden im Umfang von 5 Stellenprozenten beläuft sich pro Lernende bzw. Lernender durchschnittlich auf Fr. 5000.-- pro Jahr, für 32 Lernende also auf Fr. 160'000.--.

### *Gesamtkosten*

Die Gesamtkosten betragen ab 2012 Fr. 512'000.— pro Jahr (Löhne und Betreuungskosten). Da die erste Hälfte des Jahres 2011 durch den Verpflichtungskredit aus dem Beschluss 2005/276 abgedeckt ist, fallen im Jahre 2011 lediglich die halben Kosten (Fr. 256'000.—) neu an. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'048'000.— über 4 Jahre beantragt (1. August 2011 bis 31. Juli 2015).

## **5. Fazit**

In den letzten Jahren wurde für die Berufliche Grundbildung bei der kantonalen Verwaltung viel getan und viel erreicht. Diesen Erfolg gilt es nun zu sichern. Es muss insbesondere darauf geachtet werden, dass genügend Attest-Lehrstellen angeboten werden. Um dies zu erreichen, beschliesst der Landrat die nachhaltige Schaffung von 32 Attest-Lehrstellen inkl. der dafür notwendigen Betreuungszeit für die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen (Lehrmeisterinnen und Lehrmeister) für die Dauer von 4 Jahren.

## **6. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, zur nachhaltigen Schaffung und Sicherung von Attest-Lehrstellen einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'048'000.— zu beschliessen und diesen dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Liestal, 9. Dezember 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Ballmer

Der Landschreiber:  
Mundschin

## Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die nachhaltige Sicherung der Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Sicherung von Attest-Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung sowie für die damit verbundene Erhöhung des Stellenplans wird ein Verpflichtungskredit, für die Periode vom 1. August 2011 - 31. Juli 2015, von Fr. 2'048'000. bewilligt.
2. Im Rahmen des Verpflichtungskreditbegehrens werden allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss § 6 Abs. 4 Buchstabe a Finanzhaushaltsdekret<sup>1</sup> bewilligt.
3. Der vorliegende Beschluss unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung<sup>2</sup> dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> SGS 310.1, GS 32.578

<sup>2</sup> SGS 100, GS 29.276